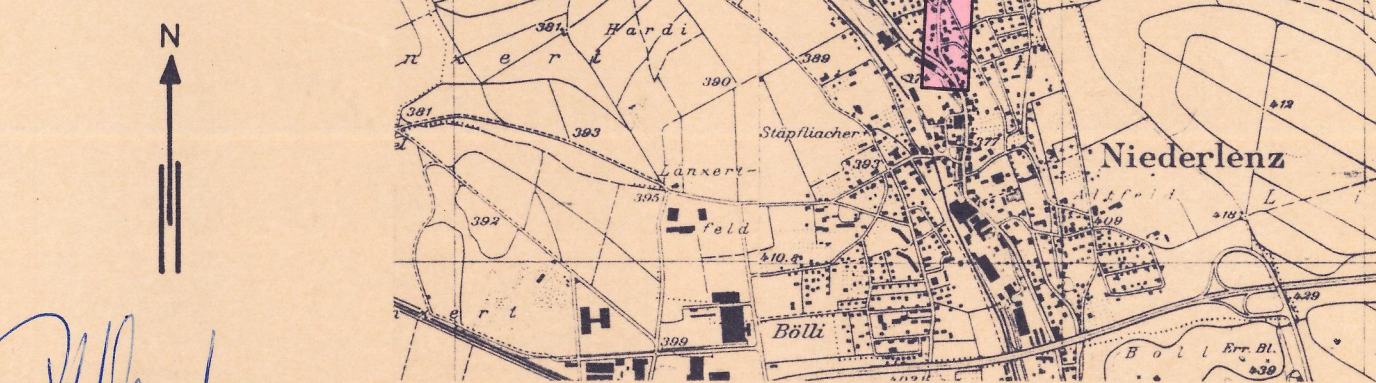


KOMMUNALER ÜBERBAUUNGSPLAN

K 393 - SCHÜRZ

BAULINIENPLAN 1 : 500

Übersichtsskizze
1 : 25'000



Verfasser: Ingenieurbüro RÉNE WERNLI Bauingenieur SIA 5000 Aarau	Datum JULI 89	Entw. Eg	Gepr. We	Grösse 0.67m ²	Plan Nr. 89531 / 01
	Ersetzt Plan vom	Nr.	Überholt durch Plan vom	Nr.	

Öffentliche Planaufgabe vom 9. OKT. 1989 bis 20. NOV. 1989

Beschlossen von der Einwohnergemeindeversammlung am 18. APR. 1990

Der Gemeindevorstand Der Gemeindevorstand

Genehmigungsvermerk:
Aarau, den 14. Januar 1992
RRB-Nr. 111 vom 20. Januar 1992
Im Auftrage des Grossen Rates
Der Staatsschreiber:

Legende zum kommunalen Überbauungsplan an Kantonsstrassen

1. Genehmigungsinhalt
Es werden folgende farbig angelegte Elemente genehmigt:
- rot Baulinien
 - rot Zwangsbaulinien
 - rot Neubau - Baulinien
 - GR // Datum // blau Aufzuhebende Baulinien
 - B/A // Datum // schwarz Sichtlinie als Begrenzung der Sichtzonen mit Beobachtungsdistanz B und Knotensichtweite A.
 - hellblau Sichtzone: In den Sichtzonen muss ein sichtfreier Raum zwischen der Höhe von 80 cm und 3 m gewährleistet sein.
 - grün Bepflanzung: Für das Ortsbild wichtige hochstämmige Bäume.
 - neu vorhanden

Gebäudekategorien mit Schutzbestimmungen

- Gebäude unter kantonalem Denkmalschutz
Abbruchverbot
Alle Veränderungen innen und aussen bedürfen der Zustimmung der kant. Denkmalpflege mit entsprechender Beitragspflicht nach Denkmalschutzdekret.
- Erhaltenswerte Gebäude unter kommunalem Schutz
Abbruchverbot
Veränderungen innen und aussen sind bewilligungspflichtig. Beiträge an äussere Arbeiten möglich gemäss den Regeln des kantonalen Ortsbildschutzes.
- Für den Strassenraum wichtige Gebäude
Bauten sind nach Möglichkeit zu erhalten. Umbauen und Veränderungen innerhalb des bestehenden Volumens sind möglich. Aus wichtigen Gründen sind auch Ersatzbauten mit gleichem Volumen am ursprünglichen Standort möglich.
- Übrige für das Strassenbild mitbestimmende Gebäude
Umbauen, Veränderungen sowie Ersatz durch Neubauten sind mit Rücksicht auf das Ortsbild möglich.
- Übrige bestehende Gebäude
Alle nach BO vorgesehenen Veränderungen sind möglich.

2. Orientierungsinhalt
- GR Datum blau Genehmigte Baulinien mit Genehmigungsdatum
 - rot Projektierte Baulinien, die Gegenstand einer anderen Vorlage sind.
 - braun Ein- und Ausfahrtsbeschränkungen. Zu- und Wegfahrten nur bei den im Plan bezeichneten Anschlüssen. Bestehende Ein- und Ausfahrten bleiben für die bisherige Nutzung erhalten.
 - schwarz Perimeter schutzwürdige Gebäudegruppen

